

Platzregeln 2017

Erster Golfclub Westfalz, Schwarzbachtal e. V.

1. Aus

Die Ausgrenze des Platzes wird definiert durch weiße Pfähle, weiße Tafeln und den Wildschutzzaun. Die interne Ausgrenze **links** der Spielbahn 7 hat nur für das **Spiel dieses Loches** Bedeutung.

Bälle, die die Ausgrenze der Spielbahn 18 (links) überqueren und auf dem Übungsareal oder der Spielbahn 10 zum Liegen kommen, sind **aus**.

2. Wasserhindernisse

Wasserhindernisse sind durch gelbe Pfosten oder eine gelbe Linie, seitliche Wasserhindernisse durch rote Pfosten oder eine rote Linie gekennzeichnet. Für die durch Steine vollständig oder teilweise befestigten Wasserhindernisse gilt folgende Regel soweit nicht anders gekennzeichnet: die Wasserhindernisse sind **seitlich**, und die Grenze verläuft **landseitig** entlang der Steine. Die Steine selbst sind **im** Wasserhindernis.

3. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden

Durch blaue Pfosten und/oder weiße Einkreidungen gekennzeichnete Flächen sind Boden in Ausbesserung. **Von diesen Flächen darf nicht gespielt werden.** Liegt der Ball eines Spielers in dieser Fläche, oder behindert diese Fläche die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schlages, so **muss** der Spieler Erleichterung nach Regel **25-1** in Anspruch nehmen.

Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung: mit Rindenmulch versehene Bereiche, frisch verlegter Soden.

4. Eingebetteter Ball im Gelände

Es gilt Regel 25-2 (eingebetteter Ball) im gesamten Gelände, wobei Hindernisse ausgeschlossen sind. Ist ein Ball im Gelände eingebettet – straflos aufnehmen, reinigen, und dann so nahe wie möglich an der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen lassen. Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einem Teil des Platzes im Gelände auftreffen.

5. Hemmnisse (Regel 24)

Unbewegliche Hemmnisse sind: öffentliche Wege, alle gesplitteten und /oder geteerte Wege, Rasengittersteine, alle Drainagegräben mit künstlich versehener Oberfläche, sowie Jungpflanzen (durch Pfähle gestützt). Außerdem alle Sprinkler und Verteilungsschächte der Beregnungsanlage.

Bewegliche Hemmnisse sind: Steine im Bunker (es gilt Regel 24-1)

6. Erdgänge grabender Tiere

Behinderung nach Regel 25-1 besteht **nur** durch die Balllage. Es gibt **keine** Erleichterung bei Behinderung der Standposition.

7. Ball auf dem Grün (und nur dort) unabsichtlich bewegt

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es **straflos**, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies, oder ihrer Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss dann regelkonform (18-2,18-3,20-1) zurückgelegt werden.

Anmerkung: wird der Ball auf dem Grün durch Wind, Wasser, oder irgendeine andere natürliche Ursache bewegt, **muss der Ball vom neuen Ort** gespielt werden. Ein so bewegter **Ballmarker wird allerdings zurückgelegt**.

8. Elektronische Distanzmessgeräte

Bei Wettspielen darf ein Spieler ein Gerät **ausschließlich** zur Distanzmessung verwenden. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Sonderplatzregel:

CLEANING -Nur nach Ankündigung der Spielleitung am ersten Abschlag- gilt:

Bei Umständen wie extremer Nässe, unter denen merkliche Mengen Schlamm am Ball haften, kann der Ball auf kurz gemähten Flächen **straflos** aufgenommen, gereinigt, und unmittelbar an der gleichen Stelle zurückgelegt werden.

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen gilt als

STRAFE FÜR DEN VERSTOSS GEGEN EINE PLATZREGEL:

beim Lochspiel – Lochverlust, beim Zählspiel – 2 Strafschläge